

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge  
Studiengang: Bachelor Berufliche Bildung, B.A./B.Sc.  
Hochschule: Universität Osnabrück  
Standort: Osnabrück  
Datum: 04.12.2025

Der Studiengang wurde im oben genannten Antrag mit folgenden Teilstudiengängen akkreditiert:

### **Wirtschaftswissenschaften (Berufliche Bildung), B.Sc.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033**

#### **1. Entscheidung**

##### **Wirtschaftswissenschaften (Berufliche Bildung), B.Sc.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

#### **2. Auflagen**

#### **3. Begründung**

##### **Wirtschaftswissenschaften (Berufliche Bildung), B.Sc.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

#### **Hinweis**

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die studiengangsspezifischen

Ordnungen jeweils in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuseigen.

